

3. Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG (die „Gesellschaft“) berichten im Folgenden gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft und über die Unternehmensführung.

Zunächst wird hierbei die aktuelle Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutsche Konsum REIT-AG vom 16. Dezember 2025 wiedergegeben. Im Anschluss folgt eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung. Zudem wird die Corporate Governance der Gesellschaft dargestellt und es wird auf das Diversitätskonzept eingegangen.

3.1. Entsprechenserklärung der Deutsche Konsum REIT-AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die damit verfolgten Ziele.

Sie erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 Aktiengesetz, dass die Deutsche Konsum REIT-AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022, mit folgenden Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung 16. Dezember 2024 entsprochen hat und künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

Empfehlung A.1 DCGK – Chancen und Risiken durch Sozial- und Umweltfaktoren:

Der Vorstand setzt sich derzeit mit den mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auseinander, um diese systematisch zu identifizieren und zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept erarbeitet, um neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung angemessen zu berücksichtigen. Es ist geplant, zukünftig der Empfehlung A.1 vollumfänglich zu entsprechen.

Empfehlung A.2 DCGK – Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen

Der Vorstand folgt derzeit nicht der Empfehlung, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) zu achten. Die Gesellschaft hat derzeit lediglich Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Führungsfunktion. Außer dem Vorstand sind in der Gesellschaft keine Führungspositionen zu besetzen, weshalb die Gesellschaft dieser Empfehlung aus formalen Gründen derzeit nicht folgen kann.

Empfehlung A.3 DCGK – Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem:

Die Gesellschaft erarbeitet derzeit ein Konzept, um im Rahmen der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zukünftig auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abzudecken und die Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einzuschließen. Es ist geplant, zukünftig der Empfehlung A.3 vollumfänglich zu entsprechen.

Empfehlung A.4 DCGK – „Whistleblowing-System“:

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit nur 29 Mitarbeiter (inkl. zwei Vorstandsmitgliedern), so dass der Vorstand in der Vergangenheit mit Blick auf die Größe der Gesellschaft keine Notwendigkeit sah, ein sog. „Whistleblowing“-System zu erarbeiten und offenzulegen. Für die Erarbeitung und Offenlegung eines sog. „Whistleblowing“-Systems sieht der Vorstand weiterhin keine Notwendigkeit. Der Aufwand für Aufbau, Implementierung und Pflege eines solchen formalisierten Systems stand und steht mit Blick auf die Größe der Gesellschaft in keinem sinnvollen Verhältnis zum möglichen Nutzengewinn.

Empfehlung B.1 DCGK – Beachtung von Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands:

Der Aufsichtsrat folgt derzeit nicht der Empfehlung, bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) zu achten. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die fachliche Eignung und die Kenntnis der Gesellschaft als Voraussetzungen für die Besetzung entscheidend sind, so dass die vorgenannten Vorgaben nicht zielführend sind.

Empfehlung B.2 DCGK – Langfristige Nachfolgeplanung durch Aufsichtsrat:

Angesichts des gegenwärtigen Alters der Mitglieder des Vorstands (48 bis 56 Jahre) hält die Gesellschaft eine langfristige Nachfolgeplanung derzeit für nicht erforderlich.

Empfehlung B.3 DCGK – Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern:

Die Gesellschaft weicht in einem Fall der Vorstandsbestellung von der Empfehlung B.3 ab, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Der Aufsichtsrat hat Herrn Lars Wittan für den Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2029 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die vereinbarte Laufzeit des Dienstvertrags ge-

währleistet eine ausreichende Staffelung der Dienstzeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstands und stärkt damit die Kontinuität innerhalb des Vorstands der DKR. Für die Zukunft beabsichtigt der Aufsichtsrat aber, die Empfehlung wieder einzuhalten.

Empfehlung C.1 DCGK – Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere Berücksichtigung von Diversität, und Erarbeitung eines Kompetenzprofils:

Mit Beschluss vom 21. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat 20% als Zielgröße für eine Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat festgelegt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt oder ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beabsichtigt dies auch künftig nicht. Da kein Kompetenzprofil erarbeitet wird, verhält sich dieses auch nicht zur Expertise der Aufsichtsratsmitglieder zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Ebenso wenig wurden umfassende Regeln zur Vielfalt (Diversität) bei den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegt oder sollen künftig festgelegt werden, mit Ausnahme des bereits dargelegten Beschlusses zur Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat. Die Gesellschaft ist grundsätzlich der Ansicht, dass es für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung wichtiger ist, bei der Kandidatenauswahl auf ihre fachliche Eignung, Branchenerfahrung und Kenntnis der Gesellschaft abzustellen.

Im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Gesellschaft am 1. April 2025 änderte sich die für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Verfügung stehende Kandidatenauswahl kurzfristig. Infolge des Ausscheidens von Frau Antje Lubitz und der Neuwahl anderer Aufsichtsratsmitglieder am Tag dieser Hauptversammlung gehören dem Aufsichtsrat derzeit nur noch männliche Mitglieder an. Die am 21. Juli 2023 für die Zusammensetzung des Aufsichts-

rats festgelegte Zielgröße für eine Frauenbeteiligung von 20% wird damit seitdem nicht mehr erreicht.

Empfehlung D.2 und D.4 DCGK – Ausschüsse des Aufsichtsrats

Angesichts seiner geringen Mitgliederanzahl hatte der Aufsichtsrat bislang größtenteils davon abgesehen, gesetzlich nicht vorgeschriebene Ausschüsse zu bilden. Er folgte damit nicht den Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK. Bezogen auf den Berichtszeitraum verfügte der Aufsichtsrat in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 7. April 2025 sowohl über einen Prüfungsausschuss als auch über einen sog. Konfliktausschuss. Infolge seiner personellen Neubesetzung am Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2025 am 1. April 2025 ordnete der Aufsichtsrat seine Gremien- und Ausschussarbeit mit Beschluss vom 7. April 2025 neu und entschied sich dafür, künftig nur noch einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Empfehlungen zu Abschnitt G.I DCGK – Vergütung des Vorstands:

Das Vergütungssystem des Vorstands entspricht dem DCGK mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte.

Empfehlungen G.6 und G.10 DCGK – langfristig, variable Vergütung des Vorstands:

Mit Vorstandsmitgliedern, die für einen kürzeren Zeitraum als für zwei Jahre bestellt wurden, wurde keine langfristig, variable Vergütungskomponente vereinbart und ihnen damit auch keine Vergütungskomponente gewährt, über die sie erst nach Ablauf von vier Jahren verfügen können.

Potsdam, 16. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Daniel Löhken
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Lars Wittan
Vorstand



Kyrill Turchaninov
Vorstand

Empfehlung G.10 DCGK – aktienbasierte Vergütung des Vorstands:

Das Vergütungssystem eröffnet die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise aktienbasiert auszugestalten. Von dieser Möglichkeit wurde, soweit langfristig, variable Vergütungskomponenten gewährt wurden, Gebrauch gemacht, weshalb sie – abweichend von Ziff. G.10 des DCGK – nicht mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart wurden (vgl. ergänzend auch die vorstehenden Ausführungen zu G.6 und G.10 DCGK).ge für die Bemessung der variablen Vergütung dar.

Empfehlung G.16 DCGK – Anrechnung der Vergütung bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate:

Der Aufsichtsrat folgt nicht der Empfehlung, bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder darüber zu entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung aus dem jeweiligen Aufsichtsratsmandat anzurechnen ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Vorstandsmitgliedern und deren Umgang mit konzernfremden Aufsichtsratsmandaten steht nicht zu erwarten, dass konzernfremde Aufsichtsratsmandate eine negative Auswirkung auf die zukünftige Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft haben. Aufgrund der zudem und unabhängig von der Empfehlung bestehenden Kontrollmöglichkeiten des Aufsichtsrats stellt sich eine Entscheidung über die Anrechnung der Vergütung aus konzernfremden Aufsichtsratsmandaten als entbehrlich dar.

Die aktuellen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Internetseite <https://www.deutsche-konsum.de/>, in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Entsprechenserklärung“ veröffentlicht.

3.2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Führungsstruktur mit drei Organen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen, um durch gute Corporate Governance eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle des Unternehmens zu gewährleisten.

Wesentliches Element der Corporate Governance ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Diese erfolgt durch eine klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Daneben steht die Hauptversammlung als drittes Organ. Durch sie werden die Aktionäre an grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft beteiligt.

Der Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er ist dabei mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung an das Unternehmensinteresse gebunden. Dabei entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand trägt zudem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.

Die Mitglieder des Vorstands sind, unabhängig von ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Gesellschaft, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG wird nach § 6 Nr. 2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat bestimmt auch, aus wie vielen Mitgliedern der Vorstand sich insgesamt zusammensetzt und ob es einen Vorsitzenden oder Sprecher geben soll. Die Vorstandsmitglieder werden für maximal fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

Der Empfehlung B.1 DCGK, bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern im Unternehmen auch auf Vielfalt (Diversität) zu achten, folgt der Aufsichtsrat derzeit

vollumfänglich nicht. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine herausragende fachliche Eignung, eine fundierte Branchenkenntnis sowie eine gute Kenntnis des operativen Geschäfts der Gesellschaft eine vorrangige Bedeutung für eine Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern haben soll. Um ihren Entscheidungsspielraum nicht durch die Festlegung weiterer Auswahlkriterien einschränken zu müssen, hatte die Gesellschaft zuletzt mit Beschluss vom 15. September 2020 für den Zeitraum bis zum 30. September 2025 eine Zielgröße von 0% für die Frauenbeteiligung im Vorstand festgelegt. Diese wurde und wird erreicht. Aus den gleichen Gründen hat die Gesellschaft diese Quote mit Beschluss vom 11. Dezember 2025 nun auch für den Zeitraum bis zum 14. September 2030 festgelegt.

Der Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG bestand bis zum 31. Januar 2025, aus Herrn Alexander Kroth (CIO) und Herrn Kyrill Turchaninov (CFO), und damit aus zwei Personen. Alexander Kroth hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands zum 31. Januar 2025 niedergelegt. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat Lars Wittan als neues Mitglied in den Vorstand berufen. Er verantwortet als Investmentvorstand seit dem 1. Februar 2025 das operative Geschäft sowie den Transaktionsbereich und hat zusätzlich die Aufgaben von Alexander Kroth übernommen. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Kyrill Turchaninov wurde um ein Jahr bis zum 31. Mai 2026 verlängert.

Die beiden Vorstandsmitglieder verantworten die Schwerpunkte Investment und Finance. Zum Geschäftsbereich des CIO gehören die Bereiche An- und Verkauf sowie das Asset- und Property Management. Der CFO verantwortet die Bereiche Corporate Finance, Accounting/Controlling, Treasury sowie Investor Relations und Risk Management. CIO und CFO steuern und kontrollieren für ihre Bereiche jeweils auch die externen Dienstleister. Die Bereiche Strategie, Recht/Compliance sowie Human Resources fallen in die beiderseitige Verantwortung von CIO und CFO.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands sind unter <https://www.deutsche-konsum.de> in der Rubrik „Unternehmen“ unter dem Menüpunkt „Vorstand“ veröffentlicht.

Aufsichtsrat und Vorstand verständigen sich auf jährliche Ziele, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden.

Maßnahmen zur Fortbildung oder Auffrischung von Fähigkeiten und Kenntnissen liegen in der Selbstverantwortung des Vorstands.

Der DCGK empfiehlt unter Ziffer B.2, dass eine langfristige Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat erfolgen solle. Die Gesellschaft entspricht dieser Empfehlung nicht, da sie angesichts des gegenwärtigen Alters der Mitglieder des Vorstands (zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2025: 48 bis 56 Jahre) eine langfristige Nachfolgeplanung derzeit für nicht erforderlich hält.

Mit Beschluss vom 15. September 2020 hatte der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für den Vorstand in Höhe von 80 Jahren festgelegt. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2025 legte der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für den Vorstand in Höhe von 70 Jahren fest.

Für die Vorstandsmitglieder wurde unter Berücksichtigung von § 93 Abs. 2 AktG eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder basiert auf kurz- und langfristigen Vergütungsanreizen. Detaillierte Informationen zur Vergütung des Vorstands enthält der Vergütungsbericht 2023/2024 gemäß § 162 des Aktiengesetzes, der auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.deutsche-konsum.de/> in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Vergütungsbericht“ eingesehen werden kann und der von der Hauptversammlung am 1. April 2025 gebilligt wurde. Die ordentliche Hauptversammlung vom 1. April 2025 hat gem. § 120a Abs. 1 AktG den vom Aufsichtsrat gem. § 87a Abs. 1 AktG gefassten Beschluss über das Vergütungssystem des Vorstands gebilligt. Im Anschluss hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstands festgesetzt. Details zum Vergütungssystem des Vorstands finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.deutsche-konsum.de/> im Bereich „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Vergütungsbericht“

eingesehen werden kann und der von der Hauptversammlung am 13. Juli 2023 gebilligt wurde. Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. März 2022 hat gemäß § 120a Abs. 1 AktG den vom Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 AktG gefassten Beschluss über das Vergütungssystem des Vorstands gebilligt. Im Anschluss hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstands festgesetzt. Details zum Vergütungssystem des Vorstands finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.deutsche-konsum.de> im Bereich „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Vergütungssystem Vorstand und Aufsichtsrat“. Bereits in der Vergangenheit geschlossene Dienstverträge (die dem nunmehr festgesetzten Vergütungssystem teilweise noch nicht vollständig entsprechen) gelten gemäß § 26j EGAktG zunächst fort.

Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen

Der Vorstand folgt derzeit nicht der Empfehlung A.2 DCGK, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) zu achten. Die Gesellschaft hat derzeit lediglich Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Führungsfunktion. Außer dem Vorstand sind in der Gesellschaft keine Führungspositionen zu besetzen, weshalb die Gesellschaft dieser Empfehlung aus formalen Gründen derzeit nicht folgen kann. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung war und ist, dass § 76 Abs. 4 AktG mangels zu besetzender Führungspositionen in diesem besonderen Fall daher keinen praktischen Anwendungsbereich hat, hat die Gesellschaft rein vorsorglich mit Beschluss vom 15. September 2020 für den Zeitraum bis zum 14. September 2025 30% als Zielgröße für eine Frauenbeteiligung in Führungspositionen für den Fall festgelegt, dass – entgegen der derzeitigen Auffassung der Gesellschaft – Führungspositionen unterhalb des Vorstands zu besetzen sind. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 hat der Vorstand diese Zielgröße nun auch für den Zeitraum bis zum 14. September 2030 festgelegt. Da nach Auffassung der Gesellschaft keine Führungspositionen unterhalb des Vorstands bestehen, sind keine Angaben zur derzeitigen Erreichung der Zielgröße bei Fristablauf zu machen. Bei der Deutsche Konsum REIT-AG ist das ausschlaggebende Kriterium bei der Besetzung

von Führungspositionen geschlechterunabhängig die Qualifikation und Eignung.

Der Aufsichtsrat

Die zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der vierköpfige Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG arbeitet dabei auf Basis einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gegeben hat. Die Geschäftsordnung ist über die Internetseite unter <https://www.deutsche-konsum.de> in der Rubrik „Unternehmen“ unter dem Menüpunkt „Aufsichtsrat“ abrufbar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 setzte sich der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern zusammen, die sämtlich von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG bestand zum Bilanzstichtag am 30. September 2025 aus folgenden Personen:

- Daniel Löhken (seit März 2025, Vorsitzender seit April 2025);
- Sebastian Wasser (Vorsitzender bis April 2025, stellvertretender Vorsitzender seit April 2025);
- Johannes C. G. (Hank) Boot; und
- Dr. Kai Gregor Klinger (seit April 2025).

Alle genannten Personen gehören dem Aufsichtsrat auch zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2025 an.

Die Hauptversammlung, die am 1. April 2025 stattfand, bestätigte Herrn Sebastian Wasser als Mitglied des Aufsichtsrats für eine weitere Amtszeit und wählte die Herren Daniel Löhken und Dr. Kai Gregor Klinger zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Daniel Löhken, Sebastian Wasser und Dr. Kai Gregor Klinger endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das am 30. September 2026 endende Geschäftsjahr beschließt. Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Johannes C. G. (Hank) Boot endet mit Ablauf der

Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr beschließt.

Herr Achim Betz (bis Januar 2025), Frau Antje Lubitz (bis April 2025) und Herr Rolf Elgeti (bis April 2025) sind im Geschäftsjahr 2024/2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024/2025 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Dezember 2025, die satzungsmäßige Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf auf vier Mitglieder zu reduzieren. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass ein Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern effizienter arbeiten kann und die mit einer Verkleinerung verbundene Kosteneinsparung im Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses der Gesellschaft ist die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss der Deutsche Konsum REIT-AG gehörten zum Bilanzstichtag am 30. September 2025 und gehören zum Berichtszeitpunkt folgende Mitglieder an:

- Dr. Kai Gregor Klinger (Vorsitzender);
- Daniel Löhken;
- Sebastian Wasser; und
- Johannes C. G. (Hank) Boot.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die beiden Vorsitzenden, zunächst Herr Achim Betz und ab dem 7. April 2025 sodann Herr Dr. Kai Klinger erfüllten und erfüllen alle Maßgaben gemäß § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Achim Betz ist Wirtschaftsprüfer. Dr. Kai Klinger arbeitete mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Bereichsleiter Finanzen mehrerer Unternehmen im Bereich der Ab-

schlussprüfung. Die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, zunächst Frau Antje Lubitz und ab dem 7. April 2025 sodann Herr Sebastian Wasser, erfüllen und erfüllen alle Maßgaben gemäß § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Frau Lubitz verantwortet seit mehreren Jahren die Buchhaltung und Rechnungslegung verschiedener Unternehmen im Immobiliensektor. Hr. Wasser ist seit Jahren im Bereich Investment und Asset Management mit Fokus auf Immobilienwerte tätig. Als CEO eines Unternehmens des Immobiliensektors verantwortet er zudem auch dessen Rechnungslegung.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter <https://www.deutsche-konsum.de> in der Rubrik „Unternehmen“ unter dem Menüpunkt „Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Derzeit sind keine Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG vertreten. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss sind alle Anteilseignervertreter als unabhängig anzusehen.

Mit Beschluss vom 21. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat 20% als sofort zu erreichende Zielgröße für eine Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat festgelegt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde diese auch erreicht. Durch die Aufsichtsratswahl der Hauptversammlung

am 1. April 2025 und der bestehenden Besetzung des Aufsichtsrats und der Anzahl seiner Mitglieder beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat aktuell 0% und erreicht seitdem die Zielgröße von 20% nicht.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, weitere konkrete Ziele für seine Zusammensetzung zu setzen oder ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Da es kein Kompetenzprofil gibt, umfasst dieses auch keine Expertise von Aufsichtsratsmitgliedern zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und der Stand der Ausfüllung des Profils kann demzufolge nicht in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt werden. Ebenso wenig sollen mit Ausnahme der vom Aufsichtsrat durch Beschluss vom 21. Juli 2023 festgelegten Zielgröße der Frauenbeteiligung von 20% im Aufsichtsrat Regeln zur Vielfalt (Diversität) bei den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegt werden. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die fachliche Eignung und die Kenntnis des Geschäftsfelds der Gesellschaft als Voraussetzungen für die Besetzung entscheidend sind, so dass die vorgenannten Vorgaben als nicht zielführend beurteilt werden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 angesichts seiner geringen Mitgliederanzahl weitestgehend davon abgesehen, nicht gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse zu bilden, und folgte somit nicht den Empfehlungen D.2 und D.4 (vormals D.5) DCKG.

Foto: Nahversorgungszentrum Haff-Center
Lindenallee 25, 18437 Ueckermünde



Im Berichtszeitraum bestand im neben dem Prüfungsausschuss lediglich in der Zeit bis zum 7. April 2025 ein weiterer Ausschuss, der sog. Konfliktausschuss, der sich u.a. mit Forderungen und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft gegen die bzw. mit der Obotritia Capital KGaA sowie mit Rechtsgeschäften befasst, welche die Gesellschaft mit einzelnen Aktionären bzw. mit Unternehmen abschließt, die mit diesen verbunden sind bzw. diesen nahstehen. Dem Konfliktausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Herr Sebastian Wasser, Frau Antje Lubitz und Herr Achim Betz an. Die übrigen Aufsichtsräte konnten an Sitzungen des Konfliktausschusses nur dann als Gäste teilnehmen, sofern dem mögliche Interessenskonflikte nicht entgegenstanden. Auf Grund seiner Stellung als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA und den damit verbundenen Interessenskonflikten, konnte Herr Rolf Elgeti im Berichtszeitraum nicht an Sitzungen des Konfliktausschusses teilnehmen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Elgeti aus dem Aufsichtsrat beschloss der Aufsichtsrat am 7. April 2025, dass es der Einrichtung eines Konfliktausschusses des Aufsichtsrats künftig nicht mehr bedarf. Seitdem verfügt der Aufsichtsrat nur noch über einen Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024/2025 zunächst aus Herrn Achim Betz (Vorsitzender), Frau Antje Lubitz (stellvertretende Vorsitzende) und Herrn Rolf Elgeti und somit aus drei Personen.

Nach dem Ausscheiden einzelner und der Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. April 2025 beschloss der Aufsichtsrat am 7. April 2025, dass sämtliche seiner Mitglieder auch Mitglieder des Prüfungsausschusses sein sollen, so dass ihm seitdem vier Personen angehören. Herr Kai Klinger wurde zudem zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Herr Sebastian Wasser zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses der DKR ist die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Mit Beschluss vom 15. September 2020 hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat in Höhe von 80 Jahren festgelegt. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2025 legte der Aufsichtsrat nunmehr eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat in Höhe von 70 Jahren fest.

Beschlussanträge sowie Informationen zu den Beratungsgegenständen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse im Einzelfall außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Von dieser Möglichkeit wird in eilbedürftigen Fällen gelegentlich



Gebrauch gemacht. Kommt es bei Beschlussfassungen zu Stimmengleichheit, entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Effizienz der eigenen Aufgabenerfüllung im Rahmen der persönlich und fernmündlich stattfindenden Besprechungen. Mit Beschluss vom 15. September 2020 hatte der Aufsichtsrat zudem im Geschäftsjahr 2020/2021 ein formalisiertes Selbstbeurteilungssystem eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem zur Effizienz, zur Qualität, Rechtzeitigkeit und zum Umfang der Informationsbereitstellung, zur Qualität des Austauschs mit dem Vorstand, zur Zusammensetzung und zur Sachkompetenz des Aufsichtsrats, zur Verfügbarkeit von Ressourcen und Fortbildungsmöglichkeiten sowie zu möglichen Compliance-Verstößen und Interessenkonflikten befragt, wobei auch die Möglichkeit der anonymen Beantwortung zur Verfügung stand. Die Rückmeldungen der Aufsichtsratsmitglieder bestätigten, dass diese die Arbeit des Aufsichtsrats als wirksam und effizient beurteilten. Gemäß seinem Beschluss vom 11. Dezember 2025 sieht der Aufsichtsrat für das zweite Quartal des laufenden Geschäftsjahrs eine erneute Selbstbeurteilung vor.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft wurde im Januar 2018 eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung sowie Erstattungen für bare Auslagen. Detaillierte Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht 2024/2025.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass Ihnen für die Aufgabenwahrnehmung hinreichend Zeit zur Verfügung steht. Sie nehmen die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Allen Aufsichtsratsmitgliedern wird hierbei der Zugang zu Fachliteratur ermöglicht und ihnen werden die Kosten für die Teilnahme an Seminaren und Webinaren,

deren Themen für die Arbeit des Aufsichtsrats relevant sind, erstattet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Aufsichtsratsbericht sowie mündlich auf der Hauptversammlung.

Weitere Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2024/2025 ist.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest und überwacht deren Geschäftsführung. Er berät ferner den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand trägt Sorge für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Daneben wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig und laufend über die Geschäftsentwicklung in Kenntnis gesetzt. Eine intensive und kontinuierliche Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist dabei die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung.

Der Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern müssen dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt werden. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch im Geschäftsjahr 2024/2025 vor allem mit Interessenkonflikten von Herrn Elgeti (u.a. hinsichtlich ausstehender Forderungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit bestehenden Darlehensgewährungen der Gesellschaft an die Obotritia Capital KGaA). Zur Vermeidung bzw. ordnungsgemäßer Handhabung

von potentiellen Interessenkonflikten im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit richtete der Aufsichtsrat für die Zeit, in der auch Herr Rolf Elgeti dem Aufsichtsrat angehörte, bereits im Geschäftsjahr 2022/2023 einen besonderen Ausschuss zur Behandlung der Themen ein, bei denen derartige Interessenskonflikte bestehen bzw. möglicherweise bestehen können (sog. Konfliktausschuss). Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 nahm Rolf Elgeti nicht an Beratungen des Konfliktausschusses teil. In Folge der personellen Neubesetzung des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Gesellschaft am 1. April 2025 und dem damit verbundenen Ausscheiden von Herrn Rolf Elgeti aus dem Aufsichtsrat, befand der Aufsichtsrat, dass keine Notwendigkeit mehr für eine erneute Errichtung des Konfliktausschusses bestand.

3.3. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Grundzüge der Compliance

Die Deutsche Konsum REIT-AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und einer an nachhaltiger Wertschöpfung orientierten Leitung des Unternehmens. Dazu gehören eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Mitarbeiter untereinander ebenso wie eine hohe Transparenz in der Berichterstattung und in der Unternehmenskommunikation.

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Deutsche Konsum REIT-AG ist das Vertrauen von Mietern, Geschäftspartnern, Aktionären und weiteren Kapitalmarktteilnehmern sowie Beschäftigten zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Somit bedeutet Compliance bei der Gesellschaft nicht nur die Einhaltung von Rechtssätzen und der Satzung, sondern auch die Einhaltung interner Anweisungen und Selbstverpflichtungen, um die Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln umzusetzen.

Compliance Management System

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft nur 29 Mitarbeiter (inkl. zwei Vorstandsmitgliedern), so dass der Vorstand mit Blick auf die Größe der Gesellschaft keine Notwendigkeit für die Erarbeitung und Offenlegung

eines sog. „Whistleblowing“-Systems sieht. Der Aufwand für Aufbau, Implementierung und Pflege dieses formalisierten Systems stand und steht mit Blick auf die Größe der Gesellschaft in keinem sinnvollen Verhältnis zum möglichen Nutzengewinn.

Organisation und Steuerung

Die Deutsche Konsum REIT-AG hat ihren Sitz in Deutschland und unterliegt daher den Vorschriften des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts sowie den Bestimmungen der Satzung.

Die Deutsche Konsum REIT-AG steuert das Unternehmen im Wesentlichen anhand der folgenden Kennzahlen: EBIT, FFO, LTV, EPRA NTA sowie Cashflow. Dabei werden nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Deutsche Konsum REIT-AG nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während den Hauptversammlungen wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Den Vorsitz der Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und über Angelegenheiten der Gesellschaft Auskunft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung notwendig ist. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen veröffentlicht die Deutsche Konsum REIT-AG leicht erreichbar auf ihrer Internetseite unter <https://www.deutsche-konsum.de> in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“.

Um ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung zu erleichtern, bestimmt die Gesellschaft einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimm-

rechts. Dieser ist auch während der Hauptversammlung erreichbar.

Die Hauptversammlung findet grundsätzlich innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Konsum REIT-AG, die über das am 30. September 2024 abgelaufene Geschäftsjahr beschloss, fand am 1. April 2025 statt. Vertreten waren über 72% des Grundkapitals (Grundkapital der Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung: 43.351.091 Aktien). Mit Ausnahme der Entlastung von Rolf Elgeti als Mitglied des Aufsichtsrats wurden alle Tagesordnungspunkte mit großer Mehrheit beschlossen.

Ferner hat die Gesellschaft nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024/2025 am 4. Dezember 2025 eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten. Neben der bereits erwähnten Verkleinerung des Aufsichtsrats wurde unter anderem die Aufhebung des Status der Gesellschaft als REIT-Aktiengesellschaft im Sinne des REIT-Gesetzes („REITG“) beschlossen. Die u.a. für die Aufhebung der Firmierung der Gesellschaft als REIT-Aktiengesellschaft im Sinne des REITG erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister steht derzeit noch aus.

Aktienoptionsprogramme

Bei der Deutsche Konsum REIT-AG gibt es derzeit keine Aktienoptionsprogramme, doch erfolgt die Vorstandsvergütung zum Teil auch mit einer langfristigen, auf eine positive Entwicklung des Börsenkurses abstellende Vergütungskomponente.

Transparente Berichterstattung

Die Deutsche Konsum REIT-AG gewährleistet über ihre Internetseite eine einheitliche, umfassende, zeitnahe und zeitgleiche Information der Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und neue Tatsachen. Diese Informationen sind über den Investor-Relations-Bereich der Internetseite unter <https://www.deutsche-konsum.de> in der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Die Berichterstattung über die Geschäfts- und Ertragslage erfolgt derzeit in Geschäftsberichten, Quartals-

mitteilungen sowie in den Halbjahresfinanzberichten, welche auf der Website des Unternehmens zum Download bereitgestellt werden. Wesentliche aktuelle Informationen werden über Corporate News und Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht und ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Zudem werden Geschäfte von Führungspersonen und diesen nahestehenden Personen gemäß Art. 19 MAR (Market Abuse Regulation/Marktmissbrauchsverordnung) öffentlich als „Directors' Dealings“ bekanntgemacht und sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Gemäß Art. 18 MAR werden vorgeschriebene Insiderlisten geführt und die in Insiderlisten aufgeführten Personen wurden und werden über die sich für sie daraus ergebenden gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Wesentliche Ereignisse und Veröffentlichungstermine werden im Finanzkalender gepflegt und veröffentlicht, welcher jederzeit auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Deutsche Konsum REIT-AG wird nach Maßgabe der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft sowie abschließend durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Prüfungsausschuss überwacht dabei die Qualität der Abschlussprüfung. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Jahresabschluss entsprechend des Deutschen Corporate Governance Kodex binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (Quartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht) binnen 45 Tagen zu veröffentlichen.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 hat die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählt. Die Prüfungen der DOMUS AG folgen deutschen Prüfungsvorschriften sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung und den International Standards on Auditing. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird von dem Abschlussprüfer über Ausschluss- oder Befreiungsgründe sowie Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung aufgetreten sind, unverzüglich informiert. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und ist verpflichtet, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass dazu geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, die Qualifikation des Abschlussprüfers überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss befasste sich inhaltlich dabei schwerpunktmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Über die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der internen Revision wurde dem Ausschuss berichtet. Es fand ein regelmäßiger Austausch über die aktuelle Risikosituation und das Risikomanagement statt. Angesichts des wirtschaftlichen Schwerpunkts der Gesellschaft im Immobiliensektor befasste sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Prozess und der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit der Objektbewertungen durch externe Gutachter.

Die gesetzlichen Vorgaben zur externen Abschlussprüferrotation verpflichten die Deutsche Konsum REIT-AG dazu, ihr Prüfungsmandat für die Geschäftsjahre 2025/2026 ff. an einen anderen als ihren bishe-

rigen Abschlussprüfer zu vergeben. Die dazugehörigen Vorbereitungen nahm und nimmt insbesondere der Prüfungsausschuss vor. Die Wahl des neuen Abschlussprüfers der Gesellschaft wird auf ihrer nächsten ordentlichen Hauptversammlung erfolgen.

Chancen- und Risikomanagement

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung ist das Risikomanagement, um den Risiken, denen die Deutsche Konsum REIT-AG ausgesetzt ist, angemessen und systematisch zu begegnen. Hierbei wurde ein umfassender Prozess eingeführt, der das Management in die Lage versetzt, Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Insofern werden ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und können analysiert und gezielt bewältigt werden. Weitergehende Informationen zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts 2024/2025 enthalten.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zum Abruf bereit, die unter <https://www.deutsche-konsum.de> erreichbar ist. Hier sind u.a. der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Vergütungsbericht“), das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes (in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Menüpunkten „Corporate Governance“ und „Vergütungssystem Vorstand und Aufsichtsrat“) und die aktuelle sowie ältere Versionen der Erklärung zur Unternehmensführung verfügbar.

Potsdam, im Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Daniel Löhken
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Lars Wittan
Vorstand



Kyrill Turchaninov
Vorstand